



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/792**

A10

3. Februar 2023  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
222  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 08.02.2023**  
**SPD 10 TOP „Wahl der Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht mit Schreiben vom 27.01.2023  
beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)





**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 2

**„Wahl der Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf“**

Am 19.12.2022 wurde Frau Professorin Fioretti vom Senat der Kunstakademie Düsseldorf (KA D) zur neuen Rektorin der Hochschule gewählt. Am Folgetag wurde die Akademie vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft um Übersendung der Personalakte von Frau Professorin Fioretti und mittels Fragenkatalog um einen ausführlichen Bericht über Senatssitzung und Wahlmodalitäten gebeten, wie es im Rahmen der Rechtsaufsicht des Ministeriums vor der Ernennung einer Hochschulleitung häufig der Fall ist.

Aus folgenden Gründen gab es im Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zeitpunkt der Berichtsbitte Zweifel am rechtmäßigen Ablauf der Wahl:

1. Die KA D begründete die Online-Wahl mit der aktuellen pandemischen Lage und der Dringlichkeit angesichts der Weihnachtsferien. An der Rechtmäßigkeit beider Erwägungen gab es erhebliche Zweifel (vgl. § 5 Abs. 4 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO)).
2. Nach den damals ersichtlichen Informationen wurde die Entscheidung zur Online-Wahl nicht von dem nach § 5 Abs. 5 CEHVO zuständigen Senatsvorsitz, sondern durch den Wahlvorstand getroffen.
3. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Kunsthochschulgesetz sind die Sitzungen des Senats und des Fachbereichsrates öffentlich. Fraglich war, ob ggf. durch geeignete technische Vorkehrungen sichergestellt wurde, dass die Hochschulmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit an der Sitzung teilnehmen konnten.

Aufgrund des knappen Wahlergebnisses geht das Ministerium davon aus, dass für den Fall, dass es Verfahrensfehler gegeben hat, bei Einhaltung der Verfahrensvorschriften das Ergebnis hätte anderes ausfallen können. Somit wären die Verfahrensfehler auch erheblich.

Das Ministerium überprüft zurzeit anhand der ausführlichen Angaben der KA D, ob die Wahl von Frau Professorin Fioretti zur neuen Rektorin der Akademie am 19.12.2022 rechtmäßig erfolgt ist. Sollte das nicht der Fall sein, muss die Wahl wiederholt werden.